

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Die laufende Nr. 26 des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – zur Kommunalwahl am 14. März 2021, Herr Werner Eckert, hat mir am 10.07.2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter zum 12.07.2024 niederlegt.

Als Wahlleiter der Gemeinde Büttelborn habe ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt, dass Herr Werner Eckert aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist.

Als nächste noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit den meisten Stimmen rückt Herr Antonio Ulano, Georgenstraße 16 C, 64572 Büttelborn mit 1970 Stimmen für die SPD in die Gemeindevertretung nach.

Gegen die Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevorstandlerin, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Büttelborn, den 15.07.2024

DIE GEMEINDEWAHLLLEITERIN


Christiane Lang

